

MSG Moderne Stadtgeschichte, Bd. 54/2 (2023), 46-66  
DOI: 10.60684/msg.v54i2.17

Oliver Coelho  
*Université de Lille*

**Erfassen, überwachen, inszenieren. Eine Untersuchung des polizeilichen Stadtraumes am  
Fallbeispiel der Münchner Polizeidirektion (1796–1808)**

MSG Moderne Stadtgeschichte  
ISSN: 2941-6159 online  
<https://moderne-stadtgeschichte.de>

**Oliver Coelho**

## **Erfassen, überwachen, inszenieren. Eine Untersuchung des polizeilichen Stadtraumes am Fallbeispiel der Münchner Polizeidirektion (1796–1808)**

*This article explores how the Munich police related to urban space. Historians have emphasised the surge in debates and reforms around the police during the second half of the 18th century. They have also shown that urban police forces went through a process of territorialisation, rethinking the spatial organisation of the area assigned to them. This article discusses how this territorialisation movement also affected the police of Munich. It states that the newly created institution elaborated a complex relation to the Bavarian city that comprised three main aspects. First, the police gathered an enormous amount of information through various channels. Second, they tried to watch over the entire city at all times and, in order to do so, progressively elaborated a system that was structured by the dichotomy between centre and periphery and based on uncertainty. Third, they depicted the city, especially through engravings published by the police director in 1805. The article argues that this multifaceted relation between police and urban space was linked to key problems of the new institution: its legitimacy, the ambiguity of its scope of action and the aspiration to cover urban space comprehensively.*

### *1. Einleitung*

Im Laufe des 18. Jahrhunderts lässt sich in vielen Städten Europas eine Reformdynamik bezüglich der Polizeiarbeit feststellen.<sup>1</sup> Ihren Höhepunkt erreichte sie im letzten Drittel des Jahrhunderts. Sie war eng verzahnt mit einem neuen polizeilichen Diskurs über den städtischen Raum: Die Polizeibehörden sahen diesen zunehmend als ein Revier an, das es flächendeckend zu organisieren und zu kontrollieren galt.<sup>2</sup> Damit einher ging die Reflexion über polizeiliche Mittel

<sup>1</sup> Vgl. Catherine Denys, *La Police de Bruxelles entre réformes et révolution (1748–1814). Police urbaine et modernité*, Turnhout 2013, S. 3f.; Dies./Brigitte Marin/Vincent Milliot (Hrsg.), *Réformer la police. Les mémoires policiers en Europe au XVIIIe siècle*, Rennes 2009, S. 7–18.

<sup>2</sup> Vgl. Catherine Denys, *Logiques territoriales. La territorialisation policière dans les villes au XVIIIe siècle*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 50:1, 2003, S. 13–26; Bri-

und Verfahren, mit denen sich diese neuen Aufgaben am besten erfüllen ließen.

Im Kurfürstentum Bayern (seit 1779 Pfalzbayern) lässt sich diese Entwicklung ebenfalls beobachten. Schon seit den 1750er Jahren diskutierte die kurfürstliche Verwaltung über die Verbesserung des sogenannten Polizeiwesens und fasste die Schaffung einer Polizeibehörde für die Haupt- und Residenzstadt München ins Auge.<sup>3</sup> Erst 1796 aber wurde mit der Münchner Polizeidirektion eine solche, für Sicherheit und Ordnung zuständige Exekutivbehörde ins Leben gerufen.<sup>4</sup> Zunächst als Gremium unterschiedlicher Verwaltungszweige konzipiert, etablierte sie sich innerhalb von zwei Jahren zu einer eigenständigen, von den anderen Ämtern klar abgegrenzten Instanz. Das Neue an der Polizeidirektion war nicht zuletzt ihr Verhältnis zum städtischen Raum Münchens, der 1801 circa 41.000 Einwohnende zählte.<sup>5</sup> Durch ihre Trennung von den Justizbehörden war sie nämlich die erste Verwaltungsinstanz, die ihre Kompetenz einheitlich und ungehindert über den Münchner Raum ausüben konnte.<sup>6</sup> Anfangs behielt auch die Kommunalverwaltung – der Magistrat – Polizeibefugnisse, doch wurden diese 1803 aufgehoben und der Polizeidirektion übertragen; 1808 reformierte der König sowohl die Polizeibehörden als auch die Gemeinden, womit die Münchner Verwaltung der Polizeidirektion untergeordnet wurde, da der Polizeidirektor nun Vorsitz und Leitung des neugeschaffenen Municipalrats innehatte.<sup>7</sup> Die Polizeidirektion ihrerseits war von 1799 bis 1808 der allgemeinen Generallandesdirektion, seit 1808 dem regionalen Kreiskommissariat des Isarkreises untergeordnet.

gitte Marin, *Les Polices royales de Madrid et de Naples et les divisions du territoire urbain (fin XVIIIe–début XIXe siècle)*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 50:1, 2003, S. 81-103; Nicolas Vidoni, *Le Territoire policier: Conceptions et nouvelles pratiques à Montpellier au XVIIIe siècle*, in: *Liame* 24, 2012, <http://liame.revues.org/273> [28.8.2023].

<sup>3</sup> Von 1759 bis 1779 existierte ein sogenannter Polizeirat, der aber überwiegend eine Justizbehörde war, welche Polizeiverordnungen konzipieren und Polizeistreitigkeiten aburteilen sollte. Über eine Reform des Polizeiwesens und die Errichtung einer Münchner Polizeibehörde wurde dann verstärkt ab dem Ende der 1780er Jahre diskutiert.

<sup>4</sup> Der Polizeirat war keine Exekutivbehörde. Im 18. Jahrhundert war der Begriff Polizei polysem und konnte bestimmte obrigkeitliche Regelungen, den allgemeinen Zustand guter Ordnung oder auch einzelne Behörden bezeichnen. Vgl. Franz-Ludwig Knemeyer, *Polizei*, in: Otto Brunner u.a. (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 4, Stuttgart 2004, S. 875-897.

<sup>5</sup> Vgl. Ralf Zerback, *München und sein Stadtbürgertum. Eine Residenzstadt als Bürgergemeinde 1780-1870*, München 1997, S. 41.

<sup>6</sup> Wie andere Residenzstädte war München von einer Vielfalt der Jurisdiktionen gekennzeichnet, die nach einer Mischung von Orts- und Personalstatusprinzip funktionierten.

<sup>7</sup> Vgl. Gerhard Bauschinger, *Das Verhältnis von städtischer Selbstverwaltung und königlicher Polizei in München im 19. Jahrhundert*, München 1968, S. 22-40.

Die bisherige Forschung betont die polizeiliche Kontroll- und Überwachungsfunktion hinsichtlich des Raumes und führt sie auf eine zunehmende Einnengung der Polizei auf die Sicherheitsgewährleistung zurück.<sup>8</sup> Durch die Untersuchung der Frühphase der Münchner Polizeidirektion von 1796 bis 1808<sup>9</sup> erörtert der Aufsatz die Territorialisierung der Polizei in deutschen Städten an der Wende zum 19. Jahrhundert, die bisher unterbelichtet bleibt.<sup>10</sup> Dabei knüpft er an die jüngere Geschichtsforschung an, die den Raum dynamisch versteht: In Anlehnung an die Geografie und die Raumsoziologie betrachtet sie die Stadt nicht als Gegebenheit, sondern untersucht, wie diese durch soziale Praktiken und Wahrnehmungen konstruiert und verändert wurde.<sup>11</sup> Als polizeiliche Territorialisierung wird also hier bezeichnet und analysiert, wie die Münchner Polizeibehörde durch raumbezogene Praktiken, Wahrnehmungen und Darstellungen ein Polizeirevier überhaupt erst produzierte. Der Aufsatz zeigt, dass Überwachung und Kontrolle nur einen Teil des polizeilichen Verhältnisses zum städtischen Raum ausmachten. Die Münchner Polizei konzipierte diesen als vielseitigen Komplex, den sie zu erfassen und zu durchdringen sowie zu überwachen und zu organisieren hatte. In dieser vielschichtigen Auffassung des städtischen Raumes spiegeln sich wesentliche Ansprüche, Bestrebungen und Probleme der jungen Behörde.

<sup>8</sup> Vgl. Iwan A. Iwanow, Die Ausdifferenzierung staatlicher Gewaltakteure nach dem Untergang des Ancien Régime am Beispiel Bayerns, in: Carola Westermeier/Horst Carl (Hrsg.), Sicherheitsakteure. Epochenübergreifende Perspektiven zu Praxisformen und Versicherunglichung, Baden-Baden 2018, S. 65-80, hier S. 66-68.

<sup>9</sup> Der gewählte Zeitraum entspricht der Zeit von der Schaffung der Polizeidirektion bis zur bayerischen Verfassung und zum Gemeindeedikt von 1808. Damit beschäftigt sich der Aufsatz mit der Aufbauphase der Polizeidirektion.

<sup>10</sup> Studien zu den städtischen Polizeibehörden im Alten Reich bzw. deutschen Sprachraum im 18. und frühen 19. Jahrhundert fokussieren nicht auf räumliche Fragen. Vgl. Helmut Gebhardt, Die Grazer Polizei 1786–1850. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Sicherheitswesens im aufgeklärten Absolutismus und im Vormärz, Graz 1992; Karl Härter, Policing und Strafjustiz in Kurmainz. Gesetzgebung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat, Frankfurt am Main 2005, S. 334-357; André Holenstein (Hrsg.), Policing in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2002; Peter Nitschke, Verbrechensbekämpfung und Verwaltung. Die Entstehung der Polizei in der Grafschaft Lippe 1700-1814, Münster 1990.

<sup>11</sup> Vgl. Susanne Rau, Räume: Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen, Frankfurt am Main/New York 2017, S. 121-191.

## 2. Polizeiliches Wissen und der Raum

Das Erzeugen von Wissen über den urbanen Raum war eine der Haupttätigkeiten der Münchner Polizeidirektion. Obwohl Polizeibehörden primär die Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Ordnung zum Zwecke haben, ist das Sammeln von Informationen eine zentrale Komponente ihrer Arbeit.<sup>12</sup> Dies sah auch die Münchner Polizei als Grundbedingung ihres Wirkens an. So schrieb 1802 der damalige Polizeidirektor Anton Baumgartner, dass man „die Mittel der Ausführung [von Polizei] [...] im Nachdenken und fleissigem Studieren des Lokals, der Personen und Umstände aus der Erfahrung [finde]“.<sup>13</sup> Dass ausführliche Informationen für die polizeiliche Arbeit untentbehrlich seien, wurde 1808 formal in einer Instruktion an alle bayerischen Polizeidirektionen betont, laut welcher „die Verwaltung der Lokal-Polizei in den Städten immer genaue Kenntniß aller örtlichen und persönlichen Verhältnisse voraus[setze]“.<sup>14</sup>

Aufgrund dieser zentralen Bedeutung von Wissen tendieren Polizeibehörden zum unersättlichen Sammeln von Informationen.<sup>15</sup> Dementsprechend fällt es schwer, die Grenzen des polizeilichen Wissens zu bestimmen. Anhand eines Inventars von Unterlagen der Polizeidirektion, einer Liste der Akten des Polizeidirektors und einiger von der Polizei selbst veröffentlichten Berichte soll dennoch eine konzise Kategorisierung der Informationen über den städtischen Raum vorgeschlagen werden, die der Münchner Behörde zur Verfügung standen.<sup>16</sup>

Erstens befasste sich die Münchner Polizei mit der physischen Dimension der Stadt. Sie informierte sich über den Zustand der Gebäude, Straßen und Brücken sowie über mögliche Risiken (Feuer, Baugefährlichkeit der Häuser, Unfall-

<sup>12</sup> Vgl. Cyrille Fijnaut, *Les Origines de l'appareil policier moderne en Europe de l'Ouest continentale*, in: *Déviance et Société* 4, 1980, S. 19-41, hier S. 37f.; Fabien Jobard/Jacques de Maillard, *Sociologie de la police. Politiques, organisations, réformes*, Paris 2015, S. 127-133.

<sup>13</sup> Anton Baumgartner, *Kurze Uebersicht des jenigen, was seit Gründung der [...] Polizeiorganisation der Stadt München wirklich geleistet worden ist*, in: *Blätter für Polizei und Kultur* 2, 1803, S. 1050-1072, hier S. 1064.

<sup>14</sup> *Instruktion der Polizei-Direktionen in den Städten*, in: *Königlich-Baierisches Regierungsblatt* 1808 LXII, 26.10.1808, S. 2509-2532, hier S. 2513, §18.

<sup>15</sup> Vgl. Vincent Denis, *Introduction. Que sait la police?*, in: *Revue d'histoire des sciences humaines* 19, 2008, S. 3-9, hier S. 3; Jobard/de Maillard, *Sociologie*, S. 127f.

<sup>16</sup> In genannter Reihenfolge sind dies folgende Quellen: *Inventarium über sämtl. auf der Polizei befindlichen AmtsRequisiten*, 26.04.1805, in: Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), GL Fasz. 2767/1025; *Designation über jene Acten Stüke, welche der ehemalige churfürtl. Pollizey-Direktor [...] übergeben [...] hat*, 24.07.1805, in: BayHStA, GL Fasz. 2767/1025; Anton Baumgartner, *Polizey-Uebersicht von München vom Monat Dezember bis zum Monat April 1805*, München 1805.

gefahr auf den Straßen und so weiter). Zweitens sammelte sie Informationen über die Einwohner\*innen der Stadt hinsichtlich ihrer sozialen Lage. Sie führte ein Register über die Adressen und den Stand sämtlicher Einwohner\*innen sowie über die An- beziehungsweise Abreisenden und über die sich in München aufhaltenden Fremden. Sie registrierte auch die Anzahl der Neugeborenen und der Verstorbenen und deren Todesursache sowie Angaben zum Gesundheitszustand der Bevölkerung. Drittens befasste sich die Münchner Polizei mit der Wirtschaft und den Gewerben der Stadt. Dies umfasste unter anderem Preise, Mengen, Qualität und Natur der in München verkauften Waren und Lebensmittel. Viertens sammelte sie sicherheits- oder verbrechensbezogene Informationen. Sie führte zum Beispiel Register über Diebstähle sowie über verdächtige Menschen.<sup>17</sup>

Dass die sicherheitsrelevanten Informationen nur einen Teil des Polizeiwissens ausmachten, resultiert aus der Koexistenz zweier Auffassungen von Polizei in der Münchner Behörde. Einerseits wies die Zentralverwaltung ihr „als demjenigen Zweige der Staatsverwaltung, dessen einziger Zweck die Sorge für die Sicherheit der Bürger ist“, eine hauptsächlich sicherheitsbezogene Funktion zu.<sup>18</sup> Andererseits wurde sie in Anlehnung an die frühneuzeitliche, tradierte Polizeiauffassung als eine Autorität mit breitgefächertem Geschäftskreis konzipiert, welche allgemein für das Verwalten der Stadt zuständig war, besonders für soziale, wirtschaftliche und physisch-bautechnische Aspekte.<sup>19</sup> Diese doppelte Auffassung prägte den Bezug der Münchner Polizei zum städtischen Raum und erklärt umso mehr, warum sie geradezu inflationärer Weise Informationen sammelte, die ihr allesamt relevant erschienen.

Diese Informationen verschaffte sich die Polizeidirektion durch zahlreiche Kanäle. Ihre primäre Wissensquelle waren die eigenen Angestellten, die in zwei Hauptkategorien einzuordnen sind. Zum einen befahl sie eine Mannschaft von sogenannten Polizeidienern, die anfangs aus 32, seit 1799 aus 60 Personen bestand. Diese Mannschaft durchstreifte die Stadt und musste bei der Polizeidirektion alle ihr aufgefallenen Vorkommnisse durch Rapport anzeigen. Polizeidiener konnten gelegentlich zu Durch- und Untersuchungen („Visitationen“) herangezogen werden. Zum anderen stellte die Münchner Behörde Polizeioffi-

<sup>17</sup> Protokoll [...] die Entledigung des churfürstlichen] Polizeidirektors Baumgartner von seiner bisherigen Stelle betr., 26.04.1804, in: BayHStA, GL Fasz. 2767/1025.

<sup>18</sup> Bericht des Hofrats an den Kurfürsten, 11.08.1800, in: BayHStA, MInn 46103.

<sup>19</sup> So listet zum Beispiel die Instruktion vom 26.10.1808 folgende Gegenstände der Polizei auf: Sicherheit, Armenpflege, Sanität, Lebensmittel, Unglücksfälle, Dienstbotenordnung, Religion und Unterricht, Reinlichkeit, Bauwesen, Gewerbe, öffentliche Vergnügungen, das Intelligenzwesen. Vgl. Instruktion der Polizei-Direktionen in den Städten, in: Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1808 LXII, 26.10.1808, S. 2509-2532, hier S. 2516f., §36.

zianten an, die für die verwaltungstechnischen Aufgaben zuständig waren. Bis auf den Stellvertreter des Direktors war jeder Offiziant auf einen bestimmten Bereich spezialisiert und einem sogenannten Bureau (Abteilung) zugeordnet. Im Jahr 1805 bestanden acht solcher Abteilungen, in denen bis zu drei Offizianten tätig waren.<sup>20</sup> Offizianten konnten ebenso wie die Polizeidiener gelegentlich zu einer bestimmten Untersuchung geschickt werden. Durch die Aktivität dieser Offizianten erlangte die Polizeidirektion einen Großteil ihres städtischen Wissens: So war es etwa die Aufgabe des Konskriptionsbüros, eine Bevölkerungsbeschreibung in Form eines Buches zu führen, in dem Adressen, Namen, Stand, Beruf und Ähnliches der Münchner Einwohner\*innen aufgeschrieben und aktualisiert werden sollten. Zum Teil produzierten die Offizianten, deren Tätigkeit nicht primär das Erzeugen von Wissen war, umfangreiche Daten über die Stadt. So schaffte etwa die Erteilung beziehungsweise Überprüfung und Beglaubigung von Pässen und Aufenthaltskarten Wissen über die sich in München aufhaltenden Fremden.

Als weitere Informationsquelle griff die Münchner Polizeidirektion auf externe Informanten (Informantinnen kommen in den Quellen nicht vor) zurück. Sie wandte sich an andere bayerische Amtsträger, um bestimmte Informationen zu erlangen. Zum Beispiel basierten die Anzeigen der Toten und Geborenen, welche die Polizei veröffentlichte, auf Berichten der Münchner Pfarrer.<sup>21</sup> Hinzu kamen geheime Agenten und Kundschafter. Der Zugriff auf solche Informanten war zwar anfänglich vom Kurfürsten abgelehnt worden, der „keine geheime Polizey gestatten [wollte], sondern [sich] von der Öffentlichen Polizey den Erfolg verspreche“.<sup>22</sup> Doch setzte sich der Gebrauch von geheimen Agenten allmählich durch. Schon der Polizeidirektor Baumgartner, der das Amt von 1799 bis 1805 bekleidete, scheint solche Kundschafter verwendet zu haben.<sup>23</sup> Für 1806/07 sind zwei Rechnungen über geheime Polizeiausgaben erhalten (Ju-

<sup>20</sup> Diese waren für folgende Bereiche zuständig: Tagebuch, Konskription (Bevölkerungsbeschreibung), Aufenthalts- und Ehehaltenkarten, tägliche Rapports, Intelligenzwesen und Anfragen, Pässe, Aufsicht über Märkte, Polizeimannschaft. Siehe Bericht des Polizeidirektors Stich, 16.05.1804, in: BayHStA, GL Fasz. 2766/1024.

<sup>21</sup> Baumgartner, Kurze Uebersicht, S. 1050: „Monatlich reichen die Pfarren ein Getreues Verzeichnis der Getrauten, Gebornen und Verstorbenen ein.“

<sup>22</sup> Die Organisirung der Stadt-Polizey-Direktion betreff., 09.10.1799, in: Karl Georg von Mayr, Sammlung der Churpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen von Sr Churfürstl. Durchläucht Maximilian Joseph IV. [...], Bd. 1, München 1800, S. 238-239, hier S. 239.

<sup>23</sup> Die Ausgaben auf geheime Informanten werden in mehreren Quellen erwähnt, dabei bleiben aber Personen, Zeit und genaue Aufgaben unaufgeklärt. Vgl. Bericht der Generallandesdirektion, 27.07.1803, in: BayHStA, MInn 41052; Gehorsamste RevisionsErinnerung über die Rechnungen des gewestten Pollizey-Direktors Baumgartner, 30.05.1805, in: BayHStA, GL Fasz. 2767/1025.

li bis Oktober 1806 und Oktober 1806 bis Januar 1807), welche auf eine Systematisierung des Gebrauchs hindeuten:<sup>24</sup> Laut den Rechnungen griff die Polizeidirektion innerhalb von sechs Monaten 31-mal auf externe, geheime Informanten zurück. Diese Entwicklung war Teil der Entstehung einer geheimen politischen Polizei im Königreich Bayern.<sup>25</sup>

Nicht zuletzt war die Bevölkerung selbst eine wichtige Informationsquelle, da sie von der Polizei zu Anzeigen aufgefordert wurde. Dies galt vor allem für bestimmte soziale Gruppen: Hauseigentümer, Wirte und Gastgeber mussten etwa die sich bei ihnen aufhaltenden Reisenden und Fremden anzeigen, was die kurfürstliche Verwaltung allerdings schon seit mehreren Jahrzehnten durchzusetzen versuchte.<sup>26</sup> Zudem mahnte die Polizeidirektion die Bevölkerung regelmäßig, alles anzuzeigen, was in ihren Aufgabenbereich fallen könnte. Grund war, behauptete sie, dass sie nicht in der Lage war, allein über den städtischen Raum zu wachen. So sei sie zum Beispiel ohne Mitwirkung der Bevölkerung nicht in der Lage, das Betteln einzudämmen, denn sie könne „doch unmöglich vor jedes Haus eine Wache setzen, und unmöglich den Leuten am Gesicht absehen, ob sie wegen Bettel oder wegen einem andern Geschäfte sich in ein Haus verfügen“.<sup>27</sup>

Diese durchaus diversen Informationsquellen schlossen sich nicht gegenseitig aus, sondern ermöglichten eben durch ihre Vielzahl der Münchner Polizei, Informationen zu vergleichen und zu überprüfen. Zum Beispiel konnte diese sich auf mindestens drei Quellen stützen, um den Aufenthalt eines Fremden zu ermitteln: die Anzeige, die der Einreisende am Stadttor über Dauer, Zweck und Ort seines Aufenthalts abgeben musste; die Anzeige seines Gastgebers über Namen, Stand, Begleitung des Fremden und über die Dauer seines Aufenthalts; und schließlich jene Informationen, die der Fremde beim Antrag einer Aufenthaltskarte bei der Polizei zu machen hatte. Durch den Abgleich dieser drei Quellen konnte die Polizeidirektion überprüfen, ob die von dem Einreisenden gelieferten Informationen stimmten.<sup>28</sup>

<sup>24</sup> Rechnung über die zu geheimen Polizeyausgaben erhaltenen und aus meiner Privatscasse genommenen Gelder, 19.10.1806, in: BayHStA, MA 9591; Auszug über die [...] zu geheimen Polizeyausgaben erhaltenen Gelder, 22.01.1807, in: BayHStA, MA 9591.

<sup>25</sup> Vgl. Wolfram Siemann, „Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung“. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866, Berlin 1981, S. 48–57.

<sup>26</sup> Schon 1748 wurde die Anmeldung der ankommenden Fremden verordnet. Siehe Bettelordnung der Hauptstadt München, 02.01.1748, in: Karl Georg Mayr, Sammlung der kurpfalz-baierischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen [...], Bd. 2, München 1784, S. 721–726, hier S. 726, §22.

<sup>27</sup> Polizeierinnerung, 28.02.1802, in: Münchner Anzeiger (Beiblatt zur Münchner Staatszeitung) 3:9, 03.03.1802.

<sup>28</sup> Polizeierinnerung, 04.08.1802, in: Münchner Staatszeitung 3:191, 14.08.1802, S. 901.



Ihre Tätigkeit als Informationssammler machte die Polizeidirektion zudem zu einer wichtigen Informationsquelle für die kurfürstliche Verwaltung. Sie schickte etwa 1805 täglich 32 Berichte an verschiedene Stellen, hauptsächlich an den Kurfürsten, an den Justiz- und Polizeiminister, an die Wache und an die Hauptzweige der Zentralverwaltung.<sup>29</sup> Damit war das Wissen um den städtischen Raum nicht nur Mittel, sondern zugleich Zweck der Polizeiarbeit. Die Münchner Polizei informierte sich nicht nur, um selbst zu handeln, sondern gleichzeitig auch, um die eingeholten Informationen an andere Ämter weiterzuleiten. Ob ihre Informationen tatsächlich zuverlässig waren, kann nicht eindeutig festgestellt werden. Auf der einen Seite war das polizeiliche Informationssystem bestimmt mangelhaft: Mehrmals erinnerte die Polizeidirektion die Hausinhaber und Wirte an ihre Pflicht zur Fremdenanzeige und rügte dabei die Nachlässigen unter ihnen, was daran zweifeln lässt, ob die ganzheitliche Erfassung der Fremden durch die Polizei tatsächlich durchgesetzt werden konnte.<sup>30</sup> Auf der anderen Seite schrieben die oberen Behörden der Polizeidirektion die Fähigkeit zum Erlangen glaubwürdiger Informationen zu, denn gelegentlich rekurrten sie für politische, geheime Angelegenheiten außerhalb der Hauptstadt auf Münchner Polizeibeamte. So befahl 1804 der Kurfürst, einen Polizeioffizianten in das über hundert Kilometer von München entfernte Roding zu schicken, um dort Informationen über einen verdächtigen Fremden zu sammeln, bei dem es sich möglicherweise um einen britischen Gesandten handelte.<sup>31</sup>

### *3. Polizeiliche Überwachung und der Raum*

Das Sammeln von Informationen bildete die Grundlage der Tätigkeit der Münchner Polizei, die den Raum auch überwachen sollte. Das tat sie in erster Linie durch die Verteilung ihrer Agenten. Diese Verteilung wiederum war seit 1799 vor allem durch die Unterscheidung zwischen Polizeioffizianten und Polizeidienern strukturiert. Der Polizeidirektor und die Offizianten (bis auf den Marktaufseher) hielten sich tagsüber im Polizeihaus auf, wenn sie nicht zur Er-

<sup>29</sup> Bericht des Polizeidirektors Stich, 16.05.1805, in: BayHStA, GL Fasz. 2766/1024; Anzeige der Polizeioffizianten Streichner und Kammerloher, 26.04.1805, in: BayHStA, GL Fasz. 2767/1026.

<sup>30</sup> Polizeierinnerung, 10.10.1798, in: Münchner Zeitung 1798:160, 11.10.1798, S. 913; Polizeierinnerung, 08.11.1798, in: Münchner Intelligenzblatt 3:47, 17.11.1798, S. 711-712; Polizeierinnerung, 07.01.1799, in: Münchner Zeitung 1799:5, 08.01.1799, S. 29; Polizeierinnerung, 09.04.1802, in: Münchner Staatszeitung 3:191, 17.04.1802, S. 432; Polizeierinnerung, 04.08.1802, in: Münchner Staatszeitung 3:191, 14.08.1802, S. 901; Polizeierinnerung, 13.09.1803, in: Münchner Staatszeitung 4:217, 14.09.1803, S. 1068.

<sup>31</sup> Anton Baumgartner an den Kurfürsten, München, 05.04.1804, in: BayHStA, MA 9588.

ledigung besonderer Geschäfte unterwegs waren. Das Polizeihaus befand sich in der Dienersgasse 213, in unmittelbarer Nähe zum zentralen Marienplatz, zur kurfürstlichen Residenz und zu weiteren Teilen der kurfürstlichen und der städtischen Verwaltung.

Die Verteilung der Polizeimannschaft lässt sich dagegen erst ab der Amtszeit des Polizeidirektors Baumgartner nachvollziehen. Dieser schlug einige Monate nach seinem Amtsantritt 1799 eine Vermehrung der 32-köpfigen Polizeitruppe auf 74 Mann vor, die auf folgende Weise eingesetzt werden sollten:<sup>32</sup> 32 Polizeidiener für Patrouillen, 16 an den Toren, 16 für die Nachtpatrouillen, vier im Polizeihaus. Den Rest der Mannschaft machte das Leitungspersonal aus (vier Korporäle, ein Rottmeister und ein Schreiber). Die Tagespatrouillen sollten sich nach der Vierteileinteilung richten: In jedem der vier Münchner Viertel und auf jeder der vier Strecken zwischen den zwei Haupttoren vor der Stadtmauer sollten je zwei Polizeidiener patrouillieren (insgesamt also 16 Mann), die einmal am Tag abgelöst wurden. Mit Anfang jeder Stunde sollten sie sich auf einen festgelegten „Rendezvous-Platz“ begeben und dort eine Viertelstunde bleiben, damit sie im Bedarfsfall schnell „zur Hülffe geruffen werden“ könnten.<sup>33</sup> An den vier Haupttoren und an vier weiteren Durchgangsorten sollte tagsüber ständig je ein Mann „die Aus- und Eingehenden [...] beobachten“<sup>34</sup> und einmal am Tag abgelöst werden. Für die Nachtpatrouille spielte die Vierteileinteilung keine Rolle mehr, sondern nur die Dichotomie innerhalb beziehungsweise außerhalb der Stadt (jeweils acht Mann). Knapp zwei Jahre später gab derselbe Polizeidirektor eine andere räumliche Polizeiverteilung vor.<sup>35</sup> Die nun aus 60 Mann bestehende Polizeiwache verrichtete ihre Patrouillen weder nach der Vierteileinteilung noch nach festgesetzten Strecken, sondern nach Anfangs- und Zielpunkten: Alle Patrouillen begannen im Polizeihaus, gingen zu einem der zehn „Rendezvous-Plätze“ und kamen dann zurück zum Polizeihaus. Bei den zehn „Rendezvous-Plätzen“ handelte es sich überwiegend um Durchgangsorte beziehungsweise Orte am Stadtrand.<sup>36</sup> Für die Patrouillen waren jeweils zwei Polizeidiener zuständig; sie fingen um acht Uhr am Morgen an und fan-

<sup>32</sup> Der Vorschlag des Polizeidirektors blieb erfolglos. Vorschlag von Baumgartner an den Kurfürsten, 28.06.1799, in: BayHStA, MInn 41052.

<sup>33</sup> Vorschlag von Baumgartner an den Kurfürsten, 28.06.1799, in: BayHStA, MInn 41052.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Anton Baumgartner, Beschreibung der PolizeyUhr in München, München 1801/1804.

<sup>36</sup> Sechs von diesen „Rendezvous-Plätzen“ waren Stadttore: die vier Haupttore (Sendlinger, Schwabinger, Isar- und Karlstor), der Einlass und das sogenannte Kosttörl. Die übrigen vier waren die Isarbrücke, das Spital der Barmherzigen Brüder, die Veterinärschule und die Kurfürstenwache. Diese letzte Bezeichnung lässt sich nicht eindeutig aufklären. Es könnte sich um die Hauptwache am Marienplatz oder auch um die Wache der kurfürstlichen Residenz handeln.

den bis zwei Uhr in der Nacht alle zwei Stunden statt, von zwei bis acht Uhr hingegen nur alle drei Stunden. Die Routen der Patrouillen standen aber nicht fest. Zusätzlich dazu befand sich stets je ein Polizeidiener an den vier Haupttoren und wurde alle sechs Stunden abgelöst. Dadurch entstand eine zusätzliche Patrouille, da der die Wache antretende Polizeidiener vom Polizeihaus zum Tor und der abgelöste Polizeidiener vom Tor zum Polizeihaus ging.

In dieser raumzeitlichen Verteilung des Personals wird sichtbar, wie sich die polizeiliche Auffassung vom Münchner Raum entwickelte. Auf eine Viertelteilung verzichtete man und behandelte die Stadt nun verstärkt als Einheit. Der Unterschied zwischen Nacht- und Tagespatrouillen wurde auf die Frequenz reduziert. Sowohl durch Patrouillen als auch durch stationären Einsatz galt das Augenmerk der Polizei den Durchgangsorten und in erster Linie den vier Haupttoren der Stadt. Die Zentralität des Polizeihauses wurde verstärkt, da alle Einsätze der Polizeimannschaft dort anfangen und endeten. In beiden Fällen kam ein flächendeckender Anspruch zur Geltung, der im ersten Verteilungsvorschlag durch die Einteilung in Viertel, in der späteren Verteilung durch die erwähnte Unbestimmtheit der Patrouillenrouten gewährleistet werden sollte. Diese Unbestimmtheit zielte darauf ab, dass jeder, „der kein gutes Gewissen hat“, an jedem Ort und zu jeder Zeit fürchte, „die Polizey könnte kommen“. Dadurch habe sie eine so starke Wirkung, „als ob die Polizey da gewesen wäre“.<sup>37</sup>

So ergibt sich letztlich ein Bild polizeilicher Raumdurchdringung, die einen flächendeckenden Anspruch verfolgte und durch die doppelte Dualität von Zentrum/Peripherie einerseits und stationärem/mobilem Einsatz andererseits strukturiert war. Im Zentrum und an peripheren Durchgangspunkten war die Polizei durchgehend präsent, durch Patrouillen wurden Zentrum und Peripherie verbunden. Die tradierte Einteilung der Stadt in Viertel war bei der Polizei nur noch durch die Viertelschreiber vorhanden, welche indes eine geringe Rolle spielten.<sup>38</sup>

Diese durch Zentrum und Peripherie geprägte Organisation des Raumes stellte einen Bruch gegenüber den damals üblichen polizeilichen Praktiken dar. Studien zu anderen Städten im 18. und frühen 19. Jahrhundert haben ge-

<sup>37</sup> Baumgartner, PolizeyUhr, §3. Dort finden sich auch die vorausgegangenen Zitate.

<sup>38</sup> Ursprünglich gab es vier Hof- und vier Stadtviertelschreiber, je einen pro Viertel der Stadt, die u.a. die Steuererhebungen durchführten. Seit 1796 waren die Hofviertelschreiber der Polizeidirektion untergeordnet worden, jedoch scheint ihre Tätigkeit im Auftrag der Polizei gering gewesen zu sein. So heißt es in einer Quelle aus dem Jahr 1805, dass die Viertelschreiber bei der Polizei beinahe gar nicht gebraucht werden, da sie mit anderen Arbeiten beschäftigt seien. Schreiben des Finanzdepartements an das Justiz- und Polizeidepartement, 21.12.1805, in: BayHStA, MInn 41054.

zeigt, dass Polizeibehörden tendenziell eine Einteilung der Stadt in Bezirke verwendeten beziehungsweise Straßen eine gewisse Bedeutung verliehen, sei es als Einheit oder als teilendes Element.<sup>39</sup> Der Grund, warum die Münchner Polizei auf Viertel als räumlich strukturierende Einheit verzichtete, kann nicht eindeutig bestimmt werden. Es ist jedoch zu vermuten, dass sie sich an der militärischen Raumeinteilung durch Wachen orientierte.<sup>40</sup> Acht der zehn erwähnten „Rendezvous-Plätze“ waren Orte, an denen sich militärische Wachen befanden. Dies könnte praktische Gründe gehabt haben, da die Wachen im Bedarfsfall die Polizeiagenten unterstützen konnten. Es könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass sowohl militärische Wachen als auch die Polizei unabhängig voneinander ihre Aufmerksamkeit auf die Zugangsorte zur Stadt richteten, die als effiziente Kontrollpunkte der Fremden und damit auch der verdächtigen Individuen angesehen wurden.<sup>41</sup> Blickt man zudem auf die Karrierewege der Direktoren der Münchner Polizei und die Rekrutierung der Polizisten sticht etwas hervor, das diese Hypothese untermauert: Benjamin von Rumford, der 1798 die Polizeidirektion reformierte, und Anton Baumgartner hatten vor ihrem Wechsel in die Polizeidirektion Führungsämter in der Militärverwaltung bekleidet. Ersterer war als Generalmajor am Ende der 1780er Jahre mit der Reform des Heeres beauftragt gewesen und 1796 im Kontext der Revolutionskrie-

<sup>39</sup> Dies ist im 18. Jahrhundert respektive frühen 19. Jahrhundert etwa für Paris, Rom, Madrid, Neapel, Wien, Berlin, Genf und Florenz nachgewiesen. Vgl. Justine Berlière/Vincent Millot, *L'Admirable police. Tenir Paris au siècle des Lumières*, Ceyzérieu 2016, S. 199-232; Marco Cicchini, *La Police de la République. L'ordre public à Genève au XVIIIe siècle*, Rennes 2012, S. 139-146; Helmut Gebhardt, *Die Grazer Polizei 1786-1850. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Sicherheitswesens im aufgeklärten Absolutismus und im Vormärz*, Graz 1992, S. 39, 79; Chiara Lucrezio Monticelli, *Aménager l'espace et contrôler la population. La mise en place des bureaux de police à Rome entre la police française et la Restauration*, in: *Histoire Urbaine* 53:3, 2018, S. 127-140; Wolfgang Knöbl, *Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozess. Staatsbildung und innere Sicherheit in Preußen, England und Amerika 1700-1914*, Frankfurt am Main 1998, S. 79; Marin, *Polices royales*.

<sup>40</sup> Die Verteilung der Münchner Wachen war auch durch die Dualität von Zentrum und Peripherie geprägt: Die Hauptwache befand sich am Marienplatz, weitere Wachen wurden an den Toren, bei der kurfürstlichen Residenz und auf der Isarbrücke gehalten.

<sup>41</sup> Diese seit dem Mittelalter tradierte Auffassung war im 18. Jahrhundert ambivalent geworden. In manchen Städten verschwand sie mit der Schleifung der Stadtmauer, in anderen Städten wiederum blieb sie stark. Vgl. Denys, *Logiques territoriales*, S. 20; Dies., *Les Transformations du contrôle des étrangers dans les villes de la frontière du Nord, 1667-1789*, in: Marie-Claude Blanc-Chaléard u.a. (Hrsg.), *Police et migrants. France 1667-1939*, Rennes 2001, S. 207-218; Bernard Gainot, *Diversité des pratiques de police dans les métropoles européennes*, in: Denys u.a. (Hrsg.), *Réformer la police*, S. 219-222; Jean-Luc Laffont, *La Police des étrangers à Toulouse sous l'Ancien Régime*, in: Blanc-Chaléard u.a. (Hrsg.), *Police et migrants*, S. 289-313, hier S. 293-295.

ge zum Stadtkommandanten von München ernannt worden. Baumgartner, der das dargestellte System der Polizeiverteilung einführte, war vor seiner Anstellung bei der Polizei Hofkriegsrat gewesen. Hinzu kommt, dass ein Teil der Polizeimannschaft durch ehemalige Soldaten besetzt worden war.<sup>42</sup> Damit knüpfte die Münchner Polizeidirektion an den breiteren Trend der Militarisierung städtischer Polizeikräfte an, die die Forschung in anderen Städten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beobachtet hat.<sup>43</sup>

Um den städtischen Raum zu organisieren, entwickelte die Münchner Polizeidirektion neue technische Verfahren. So erfand 1801 der Polizeidirektor Baumgartner ein mechanisches Mittel in Form einer „Polizeiuhr“, das die zeitliche und örtliche Unvorhersehbarkeit der Patrouillen garantieren sollte (Abb. 1). Zwei Bedingungen mussten erfüllt sein, damit dieses Unbestimmtheitsprinzip überhaupt zustande kommen konnte: Zum einen musste sichergestellt werden, dass die Polizeidiener tatsächlich zu den vom Polizeidirektor angegebenen Uhrzeiten patrouillierten und sich auch zu ihren Zielorten begaben. Zum anderen musste die Münchner Bevölkerung – „das Publikum“ – von dieser Unbestimmtheit überzeugt werden, um den Eindruck einer flächendeckenden Polizeipräsenz zu erwecken. Deshalb entwickelte der Polizeidirektor eigens eine „Polizeiuhr“, über die er auch einen Aufsatz veröffentlichte.<sup>44</sup> Sie funktionierte wie folgt: Um das Zifferblatt der Uhr herum wurden eine innere und eine äußere Reihe von je 48 Schlitzen (je ein Schlitz pro halbe Stunde) angelegt, in die Marken gesteckt werden konnten. Diese Schlitze wurden durch einen Deckel verriegelt; nur durch eine mit der Zeit voranschreitende Öffnung konnten Marken aus der Uhr genommen (äußere Reihe) beziehungsweise in die Uhr gesteckt (innere Reihe) werden. Auf diesen Marken stand der Zielort der Patrouille. Jeden Tag sollte der diensthabende Korporal die Marken der äußeren Reihe durch die Öffnung entnehmen, sie an bestimmte Polizeidiener geben, welche an dem Zielort der Patrouille ihre Marken abgeben und Gegenmarken erhalten sollten. Bei ihrer Rückkehr im Polizeihaus sollten die Polizeidiener ihre Gegenmarken dem Korporal geben, welcher sie in der inneren Reihe der Uhr durch die inzwischen vorangekommene Öffnung stecken sollte. Am nächsten Morgen konnte der Polizeidirektor den Deckel der Uhr öffnen und anhand der vorhandenen Gegenmarken den Ort und die Uhrzeit der Rückkehr der Patrouillen mit

<sup>42</sup> Eine frühere militärische Tätigkeit lässt sich für mindestens 15 Polizeidiener nachweisen. Siehe Verzeichnis der bei der Polizei aufgenommenen Polizeidiener, undatiert [26.04.1796], in: BayHStA, MInn 41049.

<sup>43</sup> Vgl. Catherine Denys, L'Armée, support et modèle des polices urbaines en France et aux Pays-Bas autrichiens au XVIIIe siècle, in: Working Papers des Arbeitskreises Policy / Polizei in der Vormoderne 10, 2005, S. 10-11.

<sup>44</sup> Baumgartner, Polizeiuhr.

dem geplanten Ablauf vergleichen.

Die Polzeiuhr ermöglichte also dem Polizeidirektor festzustellen, ob die Polizeidiener sich zu den ihnen zugewiesenen Orten begeben hatten, und wie lange sie für ihre Patrouille gebraucht hatten. Durch dieses technische Verfahren versuchte die Polizei zwei Probleme zu lösen, die sich direkt aus ihrem flächendeckenden Anspruch ergaben: Zeit und Ort der Patrouillen waren so bestimmt, dass sie gleichzeitig verifizierbar, also fixiert, und für potenzielle Verbrecher immer noch unberechenbar blieben. Zudem stellte sich die Frage, wie wiederum über die Wächter gewacht werden konnte, um sicherzustellen, dass die Polizeidiener auch dort waren, wo sie sein sollten. Die Polzeiuhr wurde vermutlich seit November 1801 und mindestens bis 1804 eingesetzt.<sup>45</sup> Ihre Verwendung lässt sich aber über die hier dargestellten Aussagen des Polizeidirektors Baumgartner hinaus nicht nachvollziehen.

#### 4. Polizeiliche Inszenierung und der Raum

Die Auseinandersetzung der Münchner Polizei mit dem städtischen Raum beschränkte sich aber nicht auf Informationsgewinnung und Überwachung, sondern bestand auch in deren Darstellung und Inszenierung. Die polizeiliche Rauminszenierung nahm insbesondere die Form von Kupferstichen an, die der Polizeidirektor Baumgartner im Rahmen einer Wochenschrift mit dem Titel „Münchner Polizey-Uebersicht“ 1805 veröffentlichte. Sie erschien von Februar bis November 1805 und lieferte Berichte – oft in statistischer Form – über die Tätigkeit der Münchner Polizei vom Dezember 1804 bis zum April 1805. Jedes Blatt war mit bis zu vier Kupferstichen versehen, insgesamt wurden 52 Kupferstiche publiziert. Die Mehrzahl (30) der Stiche enthielt einen oberen Teil, auf dem Gebäude der Stadt dargestellt waren, und einen unteren, auf dem Gebräuche, Sitten beziehungsweise einzelne Individuen abgebildet waren. Alle übrigen Kupferstiche bis auf einen stellten weitere städtische Gebäude, Straßen und Plätze oder Details derselben dar. In jeder „Polizey-Uebersicht“ erläuterte ein Aufsatz den jeweiligen Kupferstich.

<sup>45</sup> In einer Polizeierinnerung behauptete der Polizeidirektor 1804, dass er im August 1801 einen Uhrmacher mit der Anfertigung der Uhr beauftragt, dass dieser die Uhr im November 1801 geliefert hätte, und dass die Uhr zur Zeit des Schreibens (1804) immer noch verwendet werde. Im Inventar von 1805 werden eine Wand- und eine Stockuhr erwähnt, doch lässt sich nicht aufklären, ob es sich dabei um die Polzeiuhr handelt. Von 1805 bis 1808 wird die Uhr in den Quellen nicht mehr erwähnt. Polizeierinnerung, 18.01.1804, in: Münchner Staatszeitung 5:15, 18.01.1804, S. 64; Inventarium über sämtl. auf der Polizei befindlichen AmtsRequisiten, 26.04.1805, in: BayHStA, GL Fasz. 2767/1025.

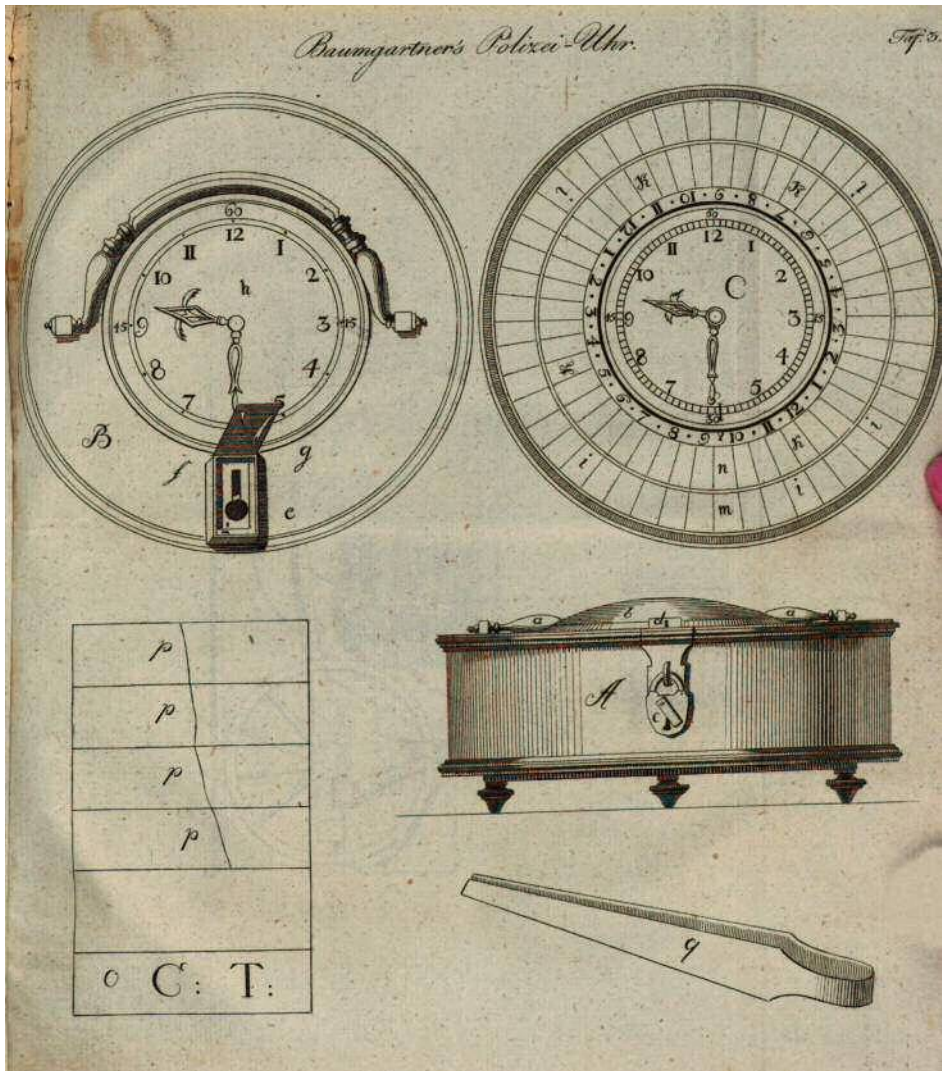


Abb. 1: Darstellung der Polizeiuhr, 1807, Bayerische Staatsbibliothek München, BHS V 1-7,1/6, Tafel 3.

Diese Erläuterungen wiesen eine historiografische Dimension auf, die mit der Zeit immer stärker wurde. Ab dem fünften Kupferstich enthielten sie eine Geschichte der gezeichneten Bauten, die im Falle von Privatgebäuden eine Liste der früheren Eigentümer ergänzte. Die Erläuterung der Kupferstiche gab hierzu gelegentlich Anlass zur ausführlicheren historischen Schilderung, die über die Stadtgeschichte hinausging. Zum Beispiel wurde der Erklärung des 16. Kupferstiches ein Text hinzugefügt, der die Schlacht am Weißen Berg 1620 und das Leben des Karmeliters Dominicus a Jesu Maria beschrieb, weil ein Bild besagten Karmeliters auf der Fassade eines der im Kupferstich gezeichneten Gebäude zu sehen war (Abb. 2).<sup>46</sup> Der letzte Kupferstich widmete sich mit der Bauernschlacht bei Sendling 1720 sogar in Gänze einem historischen Ereignis.<sup>47</sup>

Der Polizeidirektor, der Autor der Erläuterungen, wollte nicht nur Geschichte vermitteln, sondern auch Sitten, Gebräuche und das Stadtbild für die Zukunft dokumentieren. Denn der zur Zeit des Schreibens aktuelle, normale Alltag werde mit der Zeit den „Nachkommen ganz fremd, oder ganz unbegreiflich vorkommen“.<sup>48</sup> Bei der Abbildung der Stadt gehe es darum, dass „der Sitten-[,] Gebräuche- und Zeitgeschichte manche nützliche Bemerkung“<sup>49</sup> nicht entgehen und dass „verschiedene nicht unwichtige Data für die Geschichte, dann das Bild des Zeitgeistes durch die Aenderungen der Häuser dem Andenken nicht verloren gehe“.<sup>50</sup>

Die Forschung hat die Aufmerksamkeit der Polizei auf ihr eigenes Bild und auf die Wahrnehmung ihrer Arbeit gezeigt, jedoch hat sie bisher keine derartige bildliche Inszenierung der Stadt an anderen Orten beobachtet.<sup>51</sup> Diese polizeiliche Inszenierung der Stadt München verfolgte mindestens zwei unterschiedliche Ziele. Zum einen diente sie der Stärkung der Polizei und ihres disziplinierenden Projekts.<sup>52</sup>

<sup>46</sup> Baumgartner, Polizey-Uebersicht XVI, 11.05.1805.

<sup>47</sup> Kupferstich LII, in: Baumgartner, Polizey-Uebersicht ad XLIX, 23.11.1805.

<sup>48</sup> Anton Baumgartner, Vorbericht, in: Ders., Polizey-Uebersicht I, 09.02.1805.

<sup>49</sup> Ebd.

<sup>50</sup> Baumgartner, Polizey-Uebersicht IV, 02.03.1805.

<sup>51</sup> Vgl. Jean-Paul Brodeur, *Les Visages de la police. Pratiques et perceptions*, Montreal 2003, S. 122-165; Peter K. Manning, *Drama, the Police and the Sacred*, in: Tim Newburn/Jil Peay (Hrsg.), *Policing Politics, Culture and Control. Essays in Honour of Robert Reiner*, London 2011, S. 173-194; Nicolas Vidoni, *La Publicité de la police dans la ville de paris dans la deuxième moitié du XVIIIe siècle*, in: *Crime, Histoire & Société / Crime, History & Societies* 19:2, 2015, S. 93-118.

<sup>52</sup> Die Disziplinierung der Bevölkerung gehörte eindeutig zu den Zielen der Polizei. Ob sie sich darauf reduzieren lässt und ob sie tatsächlich einen disziplinierenden Einfluss hatte, ist dagegen fraglich und soll hier nicht untersucht werden. Zu den Problemen des Begriffes Sozialdisziplinierung vgl. Martin Dinges, *Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozial-*



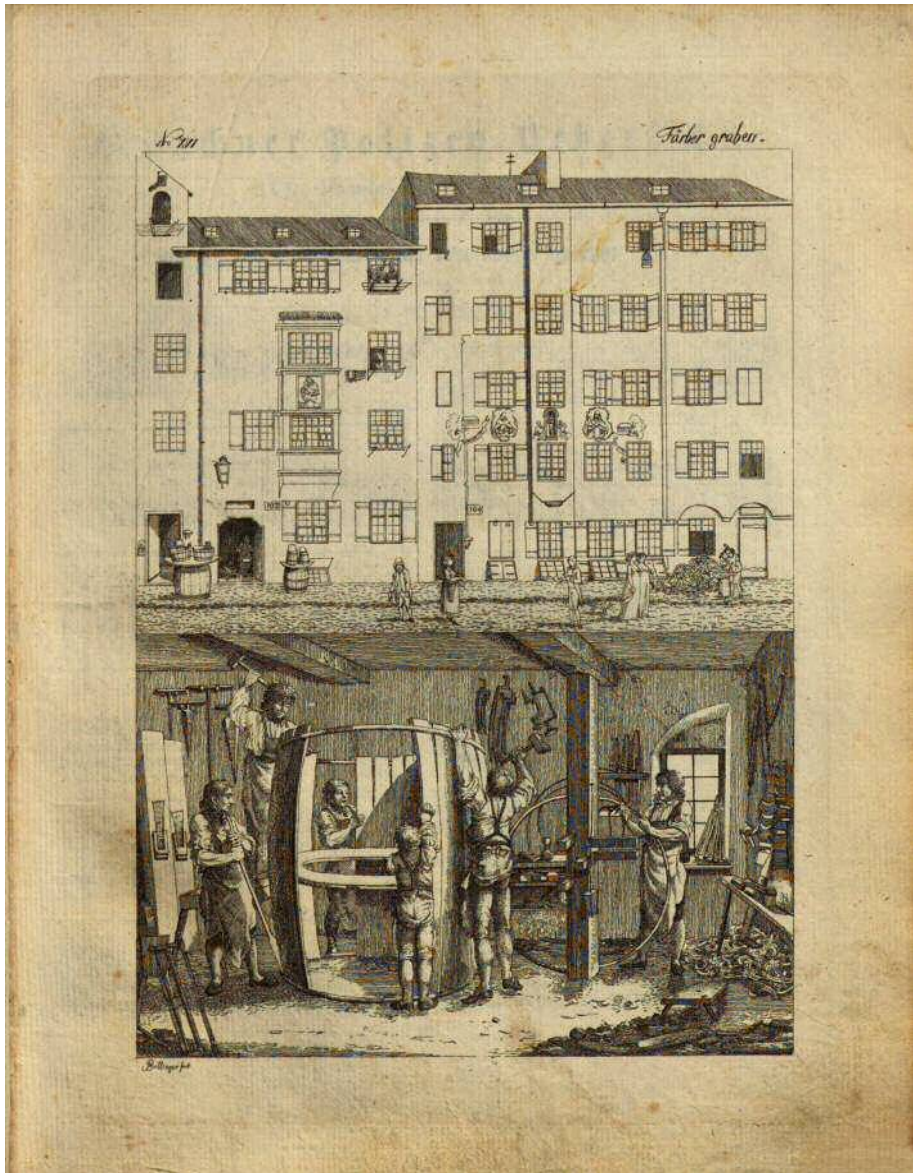


Abb. 2: 16. Kupferstich der „Polizey-Uebersicht“, 1805, Bayerische Staatsbibliothek München, Rar. 234, Tafel XVI.

disziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: *Geschichte und Gesellschaft* 17:1, 1991, S. 5-29.

Nach Baumgartner hatten die historischen Darstellungen einen moralischen, belehrenden Zweck: als „Theil der Volkserziehung“, der auch „Einfluß auf [die] Bildung, und mithin auch auf [die] Glückseligkeit“ der Menschen besäße.<sup>53</sup> Darüber hinaus erzeugten die Kupferstiche einen polizeilichen Blick, der durch Sitten, Menschen, Gebäude und sogar durch die Zeit durchsah. Foucault deutet diesen Blick als Inbegriff disziplinärer Herrschaft, welche sich durch ineinander geschachtelte Überwachungsverfahren Macht verschaffe.<sup>54</sup> Obwohl es sich bei den Münchner Kupferstichen nicht um Überwachungs- beziehungsweise Zwangsmittel handelt, unterstreichen diese Bilder doch das Vorhandensein eines polizeilichen, überwachenden Blicks. In dieser Hinsicht waren sie ebenso wie die bereits erwähnte Polizeiuhr und die Verteilung der Polizeidiener im Raum Teil eines Systems, das die Münchner Bevölkerung davon überzeugen sollte, „daß die Polizey in allen ihren Zweigen wachbar sey“.<sup>55</sup>

Ferner dienten die Kupferstiche der Legitimation. Durch Berichte über ihre eigene Aktivität wollte die Münchner Polizei nämlich „bewei[sen], ob man seine Schuldigkeit gethan habe“,<sup>56</sup> so Baumgartner. Diese Funktion erfüllte nicht nur der Text der „Polizey-Uebersicht“, der im Grunde ein ausführlicher Bericht über die Polizeitätigkeit war, sondern auch die Kupferstiche. Sie sollten laut dem ursprünglichen Vorhaben „nach und nach alle Häuser von München in ihren Umrissen [erscheinen lassen]“, was dem allumfassenden Anspruch des polizeilichen Wissens entsprach.<sup>57</sup> Die Kupferstiche sollten die erworbene ausgiebige und flächendeckende Kenntnis der Stadt veranschaulichen und damit den Dienstleister, die Macht und die Pflichterfüllung der Polizei demonstrieren.

Das Legitimierungsanliegen galt nicht nur der Polizei als Behörde, sondern auch dem Polizeidirektor selbst. Mehrere Berichte forderten schon seit 1803 dessen Suspendierung, die schließlich im April 1805 erfolgte. Hauptsächlich wurde ihm vorgeworfen, er habe unerlaubt Ausschankgenehmigungen gegen Gebühr erteilt. Baumgartner publizierte die Kupferstiche nicht nur zu einer Zeit, in der er Gegenstand einer Untersuchung war, sondern auch nach seiner Entlassung. Zu dieser Zeit hatte die kurfürstliche Administration sich noch nicht festlegen können, ob die Amtsvergehen des Polizeidirektors aus Eigeninteresse heraus begangen worden oder ob sie auf mangelnde Mittel zurückzuführen waren. Es lässt sich die Auffassung vertreten, dass die „Polizey-Uebersicht“ zu den Mitteln der Selbstrechtfertigung Baumgartners zählte. Im März 1805 verfertigte der Polizeidirektor einen Text zu seiner Verteidigung und wies

<sup>53</sup> Baumgartner, Vorbericht.

<sup>54</sup> Michel Foucault, *Surveiller et punir. Naissance de la prison*, Paris 1975, S. 201, 204f., 249.

<sup>55</sup> Baumgartner, *PolizeyUhr*, §3.

<sup>56</sup> Baumgartner, *Kurze Uebersicht*, S. 1064.

<sup>57</sup> Baumgartner, Vorbericht.

dabei auf die „Polizey-Uebersicht“ als Beweis seiner Leistung hin: Er berief sich auf das, „was durch [ihn] auf der Polizey geleistet worden [sei], wovon die Polizey-Übersichten seit dem Jahre 1804 noch das Nähere darth[u]n“. <sup>58</sup> Zusätzlich entsprach die Strukturierung der „Polizey-Uebersicht“ vornehmlich der Einteilung eines 1799 von ihm verfassten internen Berichts an die Zentralverwaltung. Sie stammte also aus einer Zeit, in der er noch nicht als Polizeidirektor fungiert hatte. <sup>59</sup> Die Tatsache, dass Baumgartner einer öffentlichen Publikation die thematische Struktur eines verwaltungsinternen Berichts verlieh, kann dahingehend gedeutet werden, dass er dieselben Adressaten ansprechen und sich mit seiner Publikation somit vor dem Kurfürsten und den höheren Amtsträgern rechtfertigen wollte. Jedoch kann die „Polizey-Uebersicht“ nicht völlig vom Polizeiamt getrennt und allein auf die Person Baumgartners bezogen werden, da eine scharfe Differenzierung zwischen privatem und amtlichem Vorhaben kaum möglich ist. Zum einen unterschrieb Baumgartner nicht nur die „Polizey-Uebersicht“ im eigenen Namen, sondern auch gängige amtliche Mitteilungen. Zum anderen fand sein Nachfolger Grund zur Beschwerde darin, dass das weitere Erscheinen der „Polizey-Uebersicht“ „das Publikum [...] in die Meynung versetz[e]“, Baumgartner arbeite immer noch bei der Polizeidirektion, ja habe sogar deren Leitung inne. <sup>60</sup> Allem Anschein nach hielten die oberen Behörden diesen Vorwurf für berechtigt, denn kurz darauf untersagten sie Baumgartner, das Blatt fortzuführen. <sup>61</sup>

Darüber hinaus zeugen die Kupferstiche von dem Willen der Polizei, zum intellektuell-wissenschaftlichen Diskurs ihrer Zeit beizutragen. Mit der Hervorhebung von Sitten und Gebräuchen sowie dem moralischen, pädagogischen Ziel wiesen sie prägende Merkmale der damaligen Geschichtsschreibung auf. <sup>62</sup> Hierzu zitierten sie sowohl zeitgenössische als auch ältere historische Werke. In der Erklärung eines Kupferstiches vom April 1805 wurde etwa auf die Abhandlungen von Lorenz Westenrieder, Lorenz Hübner und Joseph Burgholzer hingewiesen. <sup>63</sup> Derlei Verweise sind ein weiteres Zeichen dafür, dass die Polizei

<sup>58</sup> Anton Baumgartner, München, 09.03.1805, in: BayHStA, MInn 41053.

<sup>59</sup> Untertänigster Rapport über die [...] neue Polizey Einrichtung in München vom 28. Jänner bis 31. [Dezem]ber 1798, undatiert [1799], in: BayHStA, MInn 41050.

<sup>60</sup> Markus von Stetten an die Landesdirektion, München, 26.11.1805, in: BayHStA, GL Fasz. 2767/1025a.

<sup>61</sup> „In Namen“ an Anton Baumgartner, München, 29.11.1805, in: BayHStA, GL Fasz. 2767/1025a.

<sup>62</sup> Vgl. Clarisse Coulomb, L’Historien de la ville et l’espace public, in: Histoire urbaine 28:2, 2010, S. 123-145, hier S. 136-139, 143-145.

<sup>63</sup> Baumgartner, Polizey-Uebersicht XII, 27.04.1805. Der Hinweis bezieht sich auf folgende Werke: Joseph Burgholzer, Stadtgeschichte von München als Wegweiser für Fremde und Reisende, 2 Bde., München 1796; Lorenz Hübner, Beschreibung der kurbaierischen

versuchte, ihre eigenen Publikationen in der wissenschaftlichen Produktion zu verankern und zu verorten.

Die Verwandtschaft zum geschichtlich-wissenschaftlichen Diskurs hebt die Münchner Polizei von ähnlichen Behörden der Zeit ab.<sup>64</sup> Sie ist eindeutig dem persönlichen Interesse beziehungsweise Anspruch des Polizeidirektors Baumgartner zuzuschreiben; dieser veröffentlichte sowohl vor als auch nach seiner Zeit bei der Münchner Polizei Aufsätze mit historischem Inhalt.<sup>65</sup> Als seine Entlassung Anfang 1805 wahrscheinlicher wurde, bat er unter anderem darum, in der kurfürstlichen Verwaltung als „staatistische[r] Historiograph für die Stadt München“<sup>66</sup> angestellt zu werden.

Des Weiteren ist der Bezug der Polizei zur Wissenschaft auf ihre traditionelle Nähe zur Polizeiwissenschaft zurückzuführen. Diese existierte an deutschsprachigen Universitäten seit 1727, hatte ihre Blütezeit in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts und diskutierte Grundsätze der Polizei im Sinne der guten Verwaltung eines Landes, besonders in wirtschaftlicher Hinsicht. Um die Wende zum 19. Jahrhundert erschienen periodische Schriften, die die Polizei sowohl im Sinne der Polizeiwissenschaft als auch im Sinne einer städtischen Behörde thematisierten. Darunter befand sich auch die „Justiz- und Polizeifama“, die Theodor Hartleben ab 1802 in Salzburg publizierte, und die der Münchner Polizeidirektion bekannt war.<sup>67</sup> Die „Polizey-Uebersicht“ ist also in eine Reihe periodischer, polizeiwissenschaftlicher Veröffentlichungen einzuordnen. Dazu

Haupt- und Residenzstadt München und ihrer Umgebungen, verbunden mit ihrer Geschichte, München 1803; Lorenz Westenrieder, Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München (im gegenwärtigen Zustande), München 1782.

<sup>64</sup> Die Forschung hat die Beziehungen zwischen Druckmedien und Polizeibehörden des 18. bzw. frühen 19. Jahrhundert überwiegend in Hinsicht auf Zensur und öffentliche Meinung untersucht und ist dem polizeilichen Streben nach Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs kaum nachgegangen, mit Ausnahme des Falls der Pariser *Lieutenant générale de police*. Paolo Napoli, *Naissance de la police moderne. Pouvoir, normes, société*, Paris 2003, S. 125-142; Nicolas Vidoni, *La Publicité de la police dans la ville de Paris dans la deuxième moitié du XVIIIe siècle*, in: *Crime, Histoire & Société / Crime, History & Societies* 19:2, 2015, S. 93-118, hier S. 102-115.

<sup>65</sup> Anton Baumgartner, *Beschreibung der Stadt und des Gerichtes zu Neustadt an der Donau*, München 1783; Ders., *Kurzer, deutlicher und vollständiger Auszug aus der (Westenriederschen) Geschichte von Baiern zum Unterrichte für die Kinder*, München 1786; Ders., *Ueber die Entstehung und Organisirung des Bürgermilitärs in Baiern [...]*, München 1808; Ders., *Beschreibung der Fonleichnamsp procession in [...] München [...] nebst mehreren historischen Notizen*, München 1822; Ders., *Der Schäßler-Tanz in München*, München 1830.

<sup>66</sup> Vorschlag von Baumgartner, 09.03.1805, in: BayHStA, MInn 41053.

<sup>67</sup> Im Inventar von 1805 befand sich ein Exemplar der „Justiz- und Polizeifama“ im Arbeitszimmer des Polizeidirektors. Vgl. *Inventarium über sämtl. auf der Polizei befindlichen AmtsRequisiten*, 26.04.1805, in: BayHStA, GL Fasz. 2767/1025.

betonte Baumgartner selbst die Verbindung seines Amtes mit der Polizeiwissenschaft: Er habe „mit Ausschluß des Staats- und Zivilrechts, in allen Zweigen der Justiz- Kriminal- und Polizey-Wissenschaft Kenntnisse genug gesammelt“, so der Polizeidirektor in seinem Gesuch um künftige Anstellung, und eigne sich deshalb auch für eine Professur für „Polizey- und statistische Wissenschaften auf der Universität zu Landshut“, falls er von seiner Stelle bei der Polizei entlassen werden sollte.<sup>68</sup>

## 5. Fazit

Die Münchner Polizeidirektion setzte sich vielseitig mit dem städtischen Raum auseinander. Sie informierte sich über diesen anhand verschiedener Kanäle und war damit in der Lage, zahlreiche Informationen zu sammeln, zu überprüfen, weiterzuleiten und zu veröffentlichen. Die Polizeidirektion hegte den Anspruch einer flächendeckenden Präsenz im Raum und zu diesem Zweck reflektierte sie über die Verteilung der Polizeidiener in der Stadt. Allmählich entwickelte sie ein System, das auf der Dualität von Zentrum und Peripherie, auf der Komplementarität von mobilem und stationärem Einsatz und auf der Unbestimmtheit der Patrouillen beruhte. Schließlich inszenierte sie den Raum durch Kupferstiche, die Gebäude, Gebräuche und Geschichte der Stadt abbildeten. Die polizeiliche Darstellung des Münchner Raums diente der Legitimation und dem disziplinierenden Vorhaben der Polizei, ergab sich aber auch aus ihrem Streben nach Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs.

Die Münchner Polizeidirektion war mit drei Grundproblemen konfrontiert, die im Mittelpunkt ihrer Beziehung zum Raum standen. Erstens musste sie als junge Behörde, deren Einrichtung umstritten gewesen war, ihre Position festigen.<sup>69</sup> Durch das Sammeln beziehungsweise Verbreiten von Informationen über den Raum, durch ihre ständige Präsenz in der Stadt und durch die Raumin szenierung konnte sie sich legitimieren und ihre eigene Effizienz beteuern. Zweitens wurde ihr die Gesamtheit des städtischen Raums zugewiesen, weshalb sie versuchen musste, die ganze Stadtfläche abzudecken. Dieses Streben lag ihrer Informationssucht, der Verteilung der Polizeiangeestellten in der Stadt und der polizeilichen Raumin szenierung zugrunde. Drittens hatte sie gleichzeitig eine sicherheitsbezogene Funktion und ein breiteres Aufgabenfeld, das von der tradierten Polizeiauffassung und von der Polizeiwissenschaft inspiriert war. Diese Ambivalenz zeichnete zudem für die Komplexität der polizeilichen Beziehung

<sup>68</sup> Vorschlag von Baumgartner, 09.03.1805, in: BayHStA, MInn 41053.

<sup>69</sup> Als 1794/95 die kurpfälzbayerische Zentralverwaltung die ersten Pläne einer Münchner Polizeidirektion entwarf, protestierten der Magistrat, die Landstände, die Hofstabämter und die Militärverwaltung dagegen.

zum Münchner Raum verantwortlich.

Damit wies die Münchner Polizei Gemeinsamkeiten mit anderen städtischen Polizeibehörden ihrer Zeit auf, was etwa das inflationäre Suchen nach Informationen, die Militarisierung der Polizeiwache und das Streben nach einer flächendeckenden Überwachung des städtischen Raums betrifft. Die bayerische Hauptstadt zeichnete sich aber auch durch Besonderheiten aus, die in anderen Kontexten bisher kaum belegt wurden, nämlich durch die Entwicklung der Polizeiuhr, die bildliche Inszenierung der Stadt und den Willen, zum wissenschaftlichen Diskurs der Zeit beizutragen. So bestätigt der Münchner Fall, dass Tendenzen, die die Forschung in erster Linie in französischen, belgischen, italienischen und spanischen Städten beobachtet hat, auch in deutschen Städten zur Geltung kamen. Er liefert zugleich neue Erkenntnisse zur Entwicklung städtischer Polizeibehörden an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert.